

Regierungsrätliche Personalkommission
Präsident
Regierungsrat Dr. Rolf Widmer
Rathaus
8750 Glarus

Glarus, 13. April 2021

Erste Eingabe des VGSG zu Lohn- und Leistungsanpassungen für das Jahr 2022

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Nach Ziffer 1 der verabschiedeten Richtlinie zwischen der Regierungsrätlichen Personalkommission (RR PK) und den Personalvertretungen des VGSG, VSPB, PK KSGL und des LGL reichen die Personalverbände bis Ende März eine erste Eingabe zu Lohn- und Leistungsanpassungen ein. Die Eingabefrist wurde aufgrund der aktuellen Lage bis zum 16. April 2021 verlängert, wofür wir uns bedanken.

Die konkrete Eingabe wird gemäss Ziffer 3 der erwähnten Richtlinie bis Mitte August erfolgen. In der vorliegende Eingabe beschränken wir uns deshalb auf wenig detaillierte Anträge und behalten uns Änderungen vor.

2. Rahmenbedingungen

Dem Vorstand des VGSG ist bewusst, dass die Coronakrise wesentliche negative Auswirkungen auf die Staatsfinanzen des Kantons Glarus hat. Die Privatwirtschaft wurde durch die Krise in vieler Hinsicht hart getroffen. Dennoch schloss die Jahresrechnung des Kantons Glarus 2020 mit einem Ertragsüberschuss von 1.2 Mio Franken ab.

In der Vorperiode wurden bei den Lohnanpassungen zur Hauptsache die jüngeren Mitarbeitenden begünstigt. Im Sinne des Gleichbehandlungsgebotes sollen nun die langjährigen Mitarbeitern, die bisher wenig von strukturellen Lohnerhöhungen profitieren konnten, berücksichtigt werden. Es ist sachlich nicht gerechtfertigt, wenn ständig nur die Jüngeren profitieren.

Da die Pandemie fort dauert, müssen viele Mitarbeitende immer noch einen besonderen Effort erbringen oder sich mit geänderten Arbeitsweisen abfinden. Der Prozesse sind in vielen Abteilungen innerhalb der Verwaltung mit Änderungen, Einschränkungen oder Kompromissen verbunden. Dennoch erfüllt die Verwaltung alle Aufgaben, ohne dass die Bürger auf Dienstleistungen verzichten müssen.

Das grösste Gut einer Kantonalen Verwaltung sind die Mitarbeitenden, deren Leistung und deren Wissen. Sicher ist für den Kanton und die Gemeinden monetär wenig Spielraum vorhanden. Wir sind dennoch der Ansicht, dass der vorhandene Spielraum ausgeschöpft werden und den Mitarbeitenden zuteil kommen soll.

3. Anträge

3.1. Es sollen 1 Prozent der Lohnsumme für individuelle und 0.5 Prozent der Lohnsumme für generelle Lohnanpassungen langjährigen Mitarbeitern, die bisher wenig von strukturellen Lohnerhöhungen profitieren konnten, gesprochen werden.

3.2. Es sollen weiterhin coronabedingte Leistungsprämien zugesprochen werden, wobei das Gleichbehandlungsprinzip beachtet werden muss.

3.3. Es soll aufgezeigt werden, nach welchen Grundsätzen und Verteilschlüsseln Lohnerhöhungen in den verschiedenen Abteilungen gewährt werden.

3.4. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagement soll ein Prozess geschaffen werden, welcher Mitarbeitenden die Möglichkeit bietet, die Ausgestaltung des Arbeitsplatzes hinsichtlich Ergonomie und Lichtposition mit einer Fachperson zu idealisieren.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, unsere Anträge zu Lohn- und Leistungsanpassungen stellen zu dürfen und ersuchen Sie um eine wohlwollende Prüfung unserer Anliegen.

Wir versichern Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

**Verband des Glarner Staats- und
Gemeindepersonal**



Peter Stengele
Präsident VGSG
Mitglied AN-Vertretung RR PK